SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Wie modern ist die heutige extreme Rechte? Einige vorläufige Überlegungen

Klärner, Andreas; Virchow, Fabian

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Klärner, A., & Virchow, F. (2008). Wie modern ist die heutige extreme Rechte? Einige vorläufige Überlegungen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 5537-5550). Frankfurt am Main: Campus Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-153955

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Wie modern ist die heutige extreme Rechte? Einige vorläufige Überlegungen

Andreas Klärner und Fabian Virchow

In der jüngeren Literatur über die Entwicklung der extremen Rechten in Deutschland ist wiederholt von ihrer ›Modernität‹ bzw. einer ›Modernisierung‹ die Rede. Bereits 1994 trug der von Eckhard Fascher durchgeführte Vergleich der Parteigründungsprozesse von NPD (in den frühen 1960er Jahren) und REP (zu Beginn der 1980er Jahre) den Titel ›Modernisierter Rechtsextremismus‹, allerdings mit einem Fragezeichen versehen. Im Ergebnis sah Fascher größere Möglichkeiten für die REP als für die NPD, sich dauerhaft im Parteiensystem zu verankern, da jene sich vom historischen Nationalsozialismus gelöst hätten (Fascher 1994: 282). In jüngster Zeit sieht es so aus, nimmt man etwa die Wahlergebnisse der letzten Jahre als Maßstab, als sei dies eine unzutreffende Prognose gewesen; Mathias Brodkorb und Thomas Schmidt haben denn auch die These eines ›modernen Rechtsextremismus‹ in ihrer auf Mecklenburg-Vorpommern fokussierenden Studie auf die NPD und neonazistische Netzwerke bezogen. Sie vertreten dort die Überlegung, dass sich die NPD dezidiert von der NSDAP unterscheide, unter anderen weil sie statt eines biologistischen Rassismus ethnopluralistische Ansätze vertrete (Brodkorb/Schmidt 2002: 29–56). Und in einem Anfang diesen Jahres erschienenen Sammelband wird die ›Modernität‹ der extremen Rechten in einer veränderten Praxeologie und Diskursstrategie verortet (Klärner/Kohlstruck 2006).

Alltagssprachlich wird mit dem Begriff ›modern‹ assoziiert, eine Person, ein Akteur oder sein/ihr Auftreten sei ›zeitgemäß‹, ›aufgeklärt‹, ›neuartig‹, ›aufgeschlossen‹ und ›zeitgenössisch‹, möglicherweise sogar ›fortschrittlich‹ (alle Nennungen nach Knaurs *Wörterbuch der Synonyme* bzw. Duden *Sinn- und sachverwandte Wörter*); unter ›Modernisierung‹ wird eine ›Erneuerung‹, ›Auffrischung‹ oder ›Umgestaltung‹ verstanden.

Will man die Begriffe der ›Modernität‹ bzw. ›Modernisierung‹ bei der Bezeichnung der extremen Rechten nicht nur als Ausweis von Veränderung oder Aktualität verwenden, so ist eine systematischere Befassung mit dieser Bedeutungszuweisung notwendig. Dies soll im Folgenden geschehen. Dabei gehen wir einerseits von einem analytisch-strukturbeschreibenden und normativ-politischem Verständnis von Moderne als einem »sozial- und geistesgeschichtlich durch die Stationen der Renaissance, der Reformation und der Aufklärung vorgeprägten Entwicklungs-

prozess« aus, der seinen »Niederschlag in politischen Institutionalisierungen (findet), die (…) in der Sequenz: Nationalstaat – Rechtsstaat – demokratischer Staat – Wohlfahrtsstaat nachgezeichnet werden können« und mit einer »progressiven Bewegung auf der genannten normativen Dimension« im Sinne einer »Vorverlegung der Grenzen, die der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit sozialer Akteure gesetzt sind, um einen schrittweisen Wandel in Richtung auf Kapazitätserweiterung und Autonomie« korrespondieren (Offe 1986: 99). Andererseits ist das klassische modernisierungstheoretische Paradigma, demzufolge die Zielvorstellung gesellschaftlicher Entwicklung in den – normativ positiv besetzten – demokratisch-kapitalistischen Industriegesellschaften zu suchen sei, Überlegungen gewichen, die der Möglichkeit von »multiple modernities« (Eisenstadt 2000; Delanty 2004) nachgehen oder – etwa aus der komparativen Perspektive historisch-soziologischer Modernisierungsforschung – geschichtlich verschiedene Zugänge zur ›Modernität‹ erkennen (Therborn 1995).

Die in der Geschichte der Soziologie bedeutsame Auseinandersetzung um das Verhältnis von Gemeinschaft und Gesellschaft – modernisierungstheoretisch zugunsten letzterer entschieden und mit der Erwartung verknüpft, dass im Zuge der Durchsetzung der Moderne traditionelle Vergemeinschaftungsformen an Bedeutung verlieren und sich mit der Herausbildung funktional differenzierter Institutionen auch eine stabile, über Verfassung, Markt und Recht vermittelte Verbindung der Individuen zur Gesellschaft herausbildet – ist etwa seit der Diskussion um kommunitaristische Perspektiven reaktualisiert.

Wollen kommunitaristische Ansätze soziale Institutionen wie die Familie, Schule, Nachbarschaft oder Vereine als ursprüngliche, zum Teil quasi natürliche Gesellungsformen rehabilitieren, so knüpfen sie dabei an ein verbreitetes Unbehagen über Entwicklungen an, bei denen die zunehmende Vermarktlichung von Lebensbereichen und sozialen Beziehungen kritisch hinterfragt wird. Im Kontext zunehmender Globalisierung und der Bedeutungszunahme transnationaler Organisations- und Akteurskonstellationen (= abnehmende Reichweite nationalstaatlicher Gesellschaften) existieren nicht nur (theoretische) Überlegungen für eine »reflexiven Modernisierung« in Richtung auf eine ›zweite Moderne‹ im Sinne einer Weiterentwicklung der Moderne und ihrer »Öffnung für die Herausforderung einer Welt ›globaler Gleichartigkeit‹« (Beck 1996: 24), sondern auch politische Gestaltungsentwürfe, bei denen völkische Homogenität, biologistische Ungleichheitsdogmen und sozialdarwinistische Lebenskampf-Vorstellungen die wichtigsten Ideologeme darstellen.

Wir verzichten hier auf die Diskussion der in der sozialwissenschaftlichen Literatur verwendeten und kontrovers diskutierten Definitionen, was denn die extreme Rechte charakterisiert und ob es beispielsweise ein ›faschistisches Minimum‹ gibt (Loh/Wippermann 2002; Griffin 2004). Für unseren Zweck genügt zunächst der Hinweis, dass wir uns auf jenes Spektrum kollektiver politischer Akteure bezie-

hen, die in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit als rechtsextrem bezeichnet werden, also insbesondere Organisationen und Netzwerken wie DVU, NPD, REP und so genannte Freie Kameradschaften.

These

Hinsichtlich der ganz unterschiedlich behaupteten Modernität bzw. Modernisierung der extremen Rechten möchten wir im Folgenden die These vertreten, dass von einer *allgemeinen Modernisierung* oder *Modernität* der extremen Rechten in der Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland nicht die Rede sein kann. Im Sinne der Nutzung moderner Technologie (z.B. Internet) oder bei der Anwendung von Diskursstrategien ließe sich wohl von modernen Elementen sprechen, in ihren zentralen Sinngebungsmustern und Politikentwürfen muss die extreme Rechte jedoch als antimodern bzw. reaktionär bezeichnet werden.

Eine Untersuchung zur ›Modernität‹ bzw. ›Modernisierung‹ der extremen Rechten hat mit zahlreichen Tücken zu kämpfen. Da ›modern‹ ein »Begriff geschichtlicher Relation und Relationsbestimmung« (Gudopp-v. Behm 2005: 15) ist, besteht die zentrale Herausforderung in der Bezugsdimension. Ist – um es an einem Beispiel zu verdeutlichen – die NPD der letzten zehn Jahre programmatisch-inhaltlich mit der NPD der späten 1960er und frühen 1970er Jahre zu vergleichen oder mit der NSDAP. Kann überhaupt von *der* NSDAP gesprochen werden, oder ist nicht vielmehr – eingedenk der in der Geschichtswissenschaft längst akzeptierten Überlegung – eine Unterscheidung zwischen der ›Kampfzeit‹ der NSDAP und jenen zwölf Jahren, in der sie Staatspartei war, zwingend?! Und wären nicht auch die verschiedenen Strömungen innerhalb der NSDAP differenziert zu berücksichtigen?! Wie stellen sich diese Relationen für ihre politische Praxis, wie für ihre Organisationsform(en) dar? Findet sich ähnliches auch bei anderen Akteuren der extremen Rechten, zum Beispiel der DVU – oder fällt die Bezugsbilanz in diesem Fall anders aus. Damit ist ein weiteres Problem angedeutet: Dies ist die Vielfalt der Organisationen und Gruppen im politischen Spektrum der extremen Rechten, deren Akteure ihr politisches Profil, die Organisationsformen, soziale und politische Praxen und Diskursstrategien stark ausdifferenziert haben. Dieser Tatsache können wir in der Kürze der Darstellung nur unzureichend gerecht werden. Schließlich ist zu bestimmen, ob Änderungen in der Programmatik, der politischen Praxis oder in den Diskursstrategien tatsächlich die Substanz eines politischen bzw. sozialen Akteurs verändert haben/verändern oder ob es sich um Anpassungen taktischer Art handelt, wobei letztlich auch danach zu fragen wäre, was eine taktische Anpassung ist und

ob solche nicht auch unumkehrbar werden können, wenn ihr über einen längeren Zeitraum gefolgt wird.

Wir möchten im Folgenden anhand verschiedener Dimensionen untersuchen, ob von einem ›modernen Rechtsextremismus‹ gesprochen werden kann bzw. in welcher Hinsicht die Verwendung des Begriffs ›Modernisierung‹ sozialwissenschaftlich sinnvoll ist. Wir konzentrieren uns dabei auf folgende Dimensionen:

- Politische Programmatik bzw. Weltanschauung
- Organisationsformen
- Politische Praxis
- Diskursstrategien

Diese Dimensionen sind in der Realität auf verschiedene Weise miteinander verbunden; hier werden sie analytisch jedoch getrennt untersucht. Aus Platzgründen werden wir einiges nur thesenhaft vorstellen können, insbesondere – wie bereits angedeutet – hinsichtlich der Differenzierung innerhalb der extremen Rechten.

Politische Programmatik bzw. Weltanschauung

Wenn wir von der politischen Programmatik der extremen Rechten sprechen, so erschließt sich diese nicht alleine, vielleicht nicht einmal in erster Linie aus den Parteiprogrammen, die – darauf hat die Parteienforschung wiederholt hingewiesen – unter taktischen Gesichtspunkten formuliert werden, sei es – im Falle der organisierten extremen Rechten – mit Blick auf staatliche Repressionsmaßnahmen, sei es mit Blick auf die Akzeptabilität für potenzielle Wähler und Wählerinnen. Für eine Untersuchung des programmatischen Meinungsbildungsprozesses sind also nicht nur die Grundsatz- und Wahlprogramme zu untersuchen; diese können zwar als Ausgangspunkt genommen werden, die Polysemie wichtiger, in der allgemeinen Wahrnehmung positiv besetzter Begriffe, wie etwa ›Freiheit‹, ›Souveränität‹, ›Gerechtigkeit‹ oder ›Frieden‹, erfordert jedoch ein intensives Quellenstudium der einschlägigen Publikationen.

Verschiedene Autoren haben hinsichtlich der politisch-programmatischen Verortung der gegenwärtigen extremen Rechten insofern von einer Modernisierung gesprochen als sie entweder durch die dezidiert positive Bezugnahme auf marktwirtschaftliche Programme das Eingehen einer Koalition mit konservativen Parteien ermöglichen wollen (Variante des Rechtspopulismus) oder hinsichtlich der Ersetzung eines biologistischen Rassismus durch einen Ethnopluralismus (»Deutschland den Deutschen! Die Türkei den Türken!«) eine Abkehr von historischen Vorläufern, unter anderen des Nationalsozialismus, beobachten – so etwa Minkenberg (2000)

mit dem Hinweis, dass die radikale Rechte (der Terminus, den er verwendet) eine Phase der Erneuerung durchlaufen habe und nur sehr vage an frühere Versionen anknüpfe.

Betrachtet man die derzeit dynamischste Strömung der extremen Rechten in der Bundesrepublik, die NPD als Zentrum eines Bündnisses mit der DVU einerseits und Kooperationen mit neonazistischen Netzwerken andererseits, so kann von einer solchen Abkehr kaum die Rede sein; zwar hat die NPD auch ethnopluralistische Ansätze integriert, jedoch finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass 1) der biologistische Rassismus nach wie vor virulent ist, dass 2) kulturalistische Zuschreibungen ebenso naturalisiert werden und dass (3) die ethnopluralistischen Ordnungsmodelle nur auf den ersten Blick ohne Hierarchisierungen der ›Völker‹ auskommen.

Ob die in manchen Schriften der extremen Rechten formulierte Kritik an gewissen Teilen der politisch-militärischen *Praxis* des historischen Nationalsozialismus – insbesondere hinsichtlich des Charakters des Krieges in der Sowjetunion, der für das Scheitern dieses Neuordnungsversuches maßgeblich verantwortlich gemacht wird – eine Wiederholung vergleichbarer Verbrechen tatsächlich ausschließen würde, sei dahingestellt. Festzuhalten ist jedenfalls, dass sich Autoren der extremen Rechten, etwa aus den Reihen der NPD oder um die – inzwischen eingestellte – Zeitschrift *Europa Vorn* in einer hierarchisierten ›Völkerwelt‹ für ein militärisches Interventionsrecht der Hegemonialmächte, der Imperien in ihrem Großraum aussprechen. Hierzu würde auch das angestrebte ›Deutsche Reich‹ gehören (Virchow 2006b: 115ff.).

Zu erinnern ist auch an die Tatsache, dass es im Nationalsozialismus verschiedene Strömungen gegeben hat; darunter auch jene, eng mit dem Selbstverständnis der Waffen-SS verbundene Linie, die die Politik der Niederwerfung der Sowjetunion und der Vernichtung des ›jüdischen Bolschewismus‹ durch die Einbindung der auf dem Gebiet der Sowjetunion lebenden ›Völker‹ flankieren wollte. Entsprechende Vorstellungen sind mit dem aktuellen Ethnopluralismus durchaus kompatibel.

Ähnliches gilt für den Entwurf einer auf der Durchsetzung des ›völkischen Prinzips‹ und geopolitischen Interpretations- und Handlungsparadigmen basierenden Weltordnung, in der – bewusst an Carl Schmitts anschließend – Großraum-Konzepte mit Reichs-Modellen in der Tradition der Staufer zusammengeführt werden.

Betrachtet man ein weiteres Feld, in dem die extreme Rechte derzeit besonders rege politische Konzepte diskutiert und mit Propaganda an die Öffentlichkeit tritt, die Wirtschafts- und Sozialpolitik, – so findet sich dort zwar eine tagesbezogene Kritik bzw. Ablehnung an bzw. von ökonomischen und kulturellen Globalisierungsprozessen, die Gegenentwürfe umfassen jedoch nicht nur weit reichende Maßnahmen zum Ausschluss ganzer/der migrantischen Bevölkerungsgruppen aus dem Wirtschaftsprozess (und der Gesellschaft), sondern werden fortgeführt – auch hier

wieder durchaus mit manchen Bezügen zu Politiken im historischen Nationalsozialismus – zu Modellen autarker Nationalstaaten, deren innere Verfasstheit ständestaatlichen Vorstellungen folgt (Virchow 2007).

Schließlich existiert quer durch die verschiedenen Strömungen der extremen Rechten ein Bedrohungs- und Opferdiskurs, der die ›deutsche Nation‹ als Opfer imaginiert und deren Rückkehr als ›handlungsfähiges Subjekt‹ einfordert. Hier gibt es deutliche Parallelen zu den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik und zum Auftreten der extremen Rechten in der Weimarer Republik.

Zusammengefasst lassen sich in der Substanz keine weltanschaulichen Innovationen feststellen; häufig finden sich explizite Bezugnahmen auf Autoren der extremen bzw. völkischen Rechten des späten 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Die Ideologie der extremen Rechten ist auch heute gegen das »Projekt der Moderne« (Habermas) gerichtet.

Organisationsformen

Eine zweite Dimension, anhand derer die Frage der ›Modernität‹ bzw. ›Modernisierung‹ zu prüfen wäre, sind die Organisationsformen. Hinsichtlich der gegenwärtigen extremen Rechten wird häufig und zu Recht darauf verwiesen, dass dort immer wieder organisatorische Veränderungen stattgefunden haben (Pfahl-Traughber 2000, 2002; Klärner/Kohlstruck 2006). In den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten bildete sich die extrem rechte Stammkultur um ein ausdifferenziertes Netzwerk von Jugendbünden, Traditionsverbänden, Parteien, Kulturgemeinschaften und Lesezirkeln (Jenke 1961; Dudek/Jaschke 1984). Bis in die 1970er Jahre hinein war der Rechtsextremismus dann um die NPD vor allem als Wahlpartei organisiert. Mit dem Scheitern der NPD bei den Bundestagswahlen 1969 und dem darauf folgenden Zerfallsprozess der Partei, die als Sammelbecken fungiert hatte, diversifizierte sich die extreme Rechte erneut in verschiedene Strömungen: neben die NPD traten die DVU (1971), explizit auf den historischen Nationalsozialismus Bezug nehmende Gruppen (VSBD/PdA, ANS), die Wehrsportgruppen und auf die Intellektualisierung der extremen Rechten zielende Zirkel.

Zudem entstand bereits in den 1980er Jahren sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR ein subkulturelles, jugendlich geprägtes extrem rechtes Milieu mit eigenen Ausdrucksformen, Kleidungs-, Musik- und Lebensstilen. Diese neue extrem rechte Jugendkultur breitete sich nach 1990 zunächst vor allem in den fünf neuen Bundesländern weitgehend autonom von den (Partei- und Vereins-)Strukturen der alten bundesrepublikanischen extremen Rechten aus. Im Zuge dieser Entwicklungen traten neben extrem rechten Parteien, Vereinen und anderen festen Organi-

sationsformen in den 1990er Jahren eher lose Zusammenschlüsse (etwa den ›Kameradschaften‹, ›Aktionsbüros‹ etc.) auf, die sich selbst als ›Freier Widerstand‹ definieren. Gerade die jüngsten Versuche der NPD, die bewegungsförmigen und subkulturellen Elemente des Rechtsextremismus zu integrieren und mit ›Kameradschaften‹ und Vertretern des ›Freien Widerstands‹ zu kooperieren und diese an die Partei zu binden, zeigt deren wachsende Bedeutung.

Die entscheidenden Weichenstellungen fanden hier Mitte der 1990er Jahre statt. Seit 1992 kam es zu einer Reihe von staatlichen Maßnahmen (v.a. Vereinsverbote) gegen neonationalsozialistische Gruppen, Vereine, Veranstaltungen und Einzelaktivisten (Pfahl-Traughber 1997; Erb/Minkenberg 2007). Als Reaktion darauf kam es in der Szene zu Diskussionen um eine Reorganisierung der Mitglieder und den Aufbau alternativer Organisationsstrukturen. Ein Zusammenschluss in einer neuen Partei stellte sich aufgrund der damaligen Ereignisse als nicht Erfolg versprechend dar. Zwei Haupttendenzen der Reorganisierung ließen sich feststellen: zum einen sammelten sich die Aktivisten der verbotenen Organisationen in der NPD und ihrer Jugendorganisation JN, zum anderen wurden ›Freie Kameradschaften‹ gebildet. Diese Kameradschaften stellten eine Weiterentwicklung der Organisationsform der ›Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front‹ (GdNF) um Michael Kühnen und Christian Worch dar (Grumke/Wagner 2002: 380ff.), die seinerzeit schon eine eher lockere Struktur aufwies und mit ihren zahlreichen Neben- und Vorfeldorganisationen vom Kern der ›Bewegung‹ ablenken sollte. Das Organisationsprinzip der ›Freien Kameradschaften‹ wurde 1996 von Neonazis um die Hamburger Christian Worch und Thomas Wulff formuliert und propagiert (Anonym 2001; Röpke/Speit 2004). Mit dem Verzicht auf eine feste, angreifbare Organisationsstruktur (etwa in Vereinen) und der Propagierung von ›freien‹, informellen Strukturen sollte einerseits der Angreifbarkeit durch staatliche Organe vorgebeugt, andererseits die Vernetzung innerhalb der neonazistischen Szene unter Beibehaltung inhaltlich und organisatorischer Eigenständigkeit, vorangetrieben werden (Virchow 2004). Das Entstehen und die zunehmende Bedeutung neuer netzwerkartiger Organisationsformen sind charakteristisch für soziale Bewegungen. Für soziale Bewegungen als ein »Ensemble von Gruppen und Organisationen« (Rucht 2002: 78) ist es kennzeichnend, dass ihre einzelnen Elemente nicht in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, sondern eine netzwerkartige Struktur aus Kommunikations- und Aktionsnetzen bilden. Es gibt in dieser Struktur nicht notwendigerweise ein generelles Oben und Unten, sondern eine horizontale Anordnung der verschiedenen Akteurseinheiten. Dazu können auch bewusste Absprachen, Koordinationen und Kooperationen gehören.

Mit der Übernahme dieser flexibleren Organisationsformen vollzog sich auf einer formalen Ebene eine Modernisierung eines Teils der extremen Rechten. Diese bringt einerseits ein Repräsentationsdefizit zum Ausdruck, ist jedoch – wie erwähnt

– auch eine taktische Anpassung an staatliche Sanktionsmaßnahmen gewesen. Das gescheiterte Verbotsverfahren gegen die NPD und deren Erfolge bei Kommunal- und Landtagswahlen machen die zentralisierten Struktur wieder attraktiver. Auch Akteure wie Thomas Wulff (inzwischen bei der NPD aktiv) und Christian Worch sehen die Grenzen eines rein auf Dezentralisierung setzenden Konzepts.

Politische Praxis

Auf der Ebene der politischen Praxis lässt sich bereits seit den medienwirksamen Aktionen der Kühnen-Gruppe Ende der 1970er Jahre eine deutliche Erweiterung des Repertoires der Aktionsformen verzeichnen. Neben der Teilnahme an Wahlen und einer auf die eigene Anhängerschaft zugeschnittenen Parteipublizistik, die für die extreme Rechte in der Bundesrepublik bis Anfang der 1970er Jahre bestimmend waren, gewannen medien- und öffentlichkeitsorientierte Aktionsformen an Bedeutung. Neue, von der politischen Linken inspirierte strategische Konzepte wie das der »befreiten Zone« oder die »Demonstrationspolitik« Jahre kamen seit Mitte der 1990er hinzu (Döring 2006; Virchow 2006a). Eine wichtige Rolle im Zusammenhang der Veränderung der Aktionsformen spielt auch die Ausbildung eines jugendlichen subkulturellen Rechtsextremismus. Vor allem die aktionsorientierten jugendlichen Gruppierungen griffen seit Ende der 1990er Jahren zu Aktionsformen (Unterschriftensammlungen, Mahnwachen, Hausbesetzungen etc.), die von den ›Neuen Sozialen Bewegungen‹ in der Bundesrepublik – freilich meist bereits Jahrzehnte zuvor – entwickelt und erprobt wurden. Die neu entstandene extrem rechte Jugendkultur hat zum Aufbau einer Kulturindustrie mit eigenen Produktions- und Distributionsstrukturen geführt (Flad 2006).

Hinsichtlich der politischen Praxis deckt die *gegenwärtige extreme Rechte als Ganzes* ein breites Spektrum ab, das von den Praxisformen sozialer Bewegungen über Vereinsstrukturen bis hin zu parteipolitischen und auf parlamentarische Prozeduren zielende Formen reicht. Auch wenn öffentliche Inszenierungen und Manifestationen der späten 1960er und frühen 1970er Jahre (z.B. der ›Aktion Widerstand‹) nicht vergessen werden sollten, so kann hier von einer Modernisierung gesprochen werden, da hier tatsächlich neue Elemente (z.B. Musik, Praxisformen) entwickelt bzw. nachhaltig aufgenommen wurden. Es scheint uns jedoch der Hinweis notwendig, dass das, was mit Blick auf die *extreme Rechte als Ganzes* zutrifft, nicht für jede einzelne Strömung zutreffend ist. Gleichwohl ist es sicherlich kein Zufall, dass gerade jene Strömung die dynamischste und politisch handlungsfähigste ist, die bezüglich der Dimension des politischen Handelns ein breites Angebot zu machen versteht. Das sind derzeit die NPD sowie der so genannte ›Freie Widerstand‹.

Zu deren wichtigen politischen und kulturellen Praxisfeldern gehören in jüngster Zeit folgende:

- Zwar hat es in den 1970er Jahren bereits einmal eine Rechtsrock-Formation der NPD gegeben, als Phänomen mit breiterer Ausstrahlung ist der Nazi-Rock jedoch erst im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bedeutsam geworden. In diesem Bereich hat die extreme Rechte die Wirkungsmöglichkeiten von Rockmusik erkannt (Emotionalisierung, Identifikation) und nutzt diese systematisch zur Werbung (Schulhof-CDs) wie zur Bindung der eigenen Klientel (Konzerte, Deutsche Stimme-Pressefest).
- Mit ihrer ›Demonstrationspolitik‹ zielen insbesondere NPD und neonazistische ›Bewegungsunternehmer‹ wie Christian Worch nicht nur auf Außenwirkung, sondern schaffen auch temporäre Emotionskollektive, auf die eine aus zahlreichen Kleingruppen bestehende Bewegung angewiesen ist (Dörfler/Klärner 2004; Virchow 2006a).
- Das Verhältnis der extremen Rechten zur Gewalt ist zunächst davon bestimmt, dass sie Kampf/Krieg als ontologische Seinskategorie ansieht (Sozialdarwinismus) (Virchow 2006b: 72ff.). Gewalthandeln war historisch (vgl. Breuer 1999: 17) und ist auch aktuell stark von taktischen Gesichtspunkten bestimmt. Das ideologische Programm, die ethnischen und politischen Säuberungsphantasien der extremen Rechten lassen sich nur mit Gewalt (Deportationen, Lager für politische Gegner, etc.) realisieren. Rechte Gewalttaten werden in den Publikationen der extremen Rechten entweder als Taten von Geheimdiensten dargestellt und pathologisiert (so etwa mit Formulierungen wie ›kranke Kriminelle‹ in der der DVU nahestehenden Publikationen) oder im Grundsatz gerechtfertigt (etwa als ›Notwehr‹ in manchen der NPD und neonazistischen Netzwerken ideologisch verbundenen Veröffentlichungen). Bewusst wird eine ›Aura der Gewalt‹ gepflegt.
- Kommunalpolitischer Einmischung/Verankerung: Vor allem die NPD versucht, sich mit einer gezielten ›kommunalpolitischen Strategie‹ auf der lokalen Ebene, vor allem in Dörfern, kleineren Gemeinden und Städten in Ostdeutschland, zu etablieren. Mit dieser Konzentration auf die Gemeindeebene und auf Schwerpunkte oder ›Hochburgen‹ ist das Kalkül verbunden, die in der Öffentlichkeit (Massenmedien, politische und gesellschaftliche Repräsentanten, demokratische Gegenkräfte etc.) vorhandene Ausgrenzung rechtsextremer Parteien und Politiker punktuell und schrittweise aufzuweichen oder gar zu überwinden (vgl. Erb 2002; Grumke/Klärner 2006: 79–106 und 130ff.).

Hinsichtlich der Frage der Modernisierung, das heißt der Aufnahme neuer Elemente, lässt sich dies insbesondere mit Blick auf den Bereich der Musik und der

Aktionsformen sagen; hinsichtlich der kommunalen Verankerung und der Gewalt steht jedoch mehr die Kontinuität im Vordergrund.

Diskursstrategien

Unter Diskursstrategien wollen wir in diesem Kontext die Art und Weise verstehen, wie politische Standpunkte der extremen Rechten von ihr kommuniziert werden. Zum Kommunikationsverständnis der extremen Rechten und ihren Diskursstrategien gehören hinsichtlich der Frage der Modernität verschiedene Aspekte: die eigenen technischen Plattformen, die Taktiken des Zugangs zu den Medien, die Formen der Kommunikation und – in stark medial bestimmten Gesellschaften – die Formen der Selbstinszenierung.

An die Tatsache, dass bereits der Nationalsozialismus extensiven Gebrauch moderner Technologie machte, soll hier nur erinnert werden. Die aktuelle Nutzung der ganzen Bandbreite von Medien (darunter auch erste Versuche einer via Internet zugänglichen NPD-TV-Nachrichtensendung) scheitert nicht an ideologischen Vorbehalten, sondern an (noch) fehlenden technischen, finanziellen und personellen Ressourcen. Wo zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen, wie aufgrund der den Landtagsvertretungen zukommenden Geldern, nutzt die NPD die Ressourcen auch zu einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel in Form regelmäßiger Druckerzeugnisse.

Auch wenn Teile der neonazistischen Rechten eine Zusammenarbeit mit den so genannten ›Systemmedien‹ strikt ablehnen (›Die Presse lügt!‹) und ausschließlich auf den Aufbau eigener Medien orientieren, so wollen andere auf die Nutzung der Massenmedien doch nicht verzichten. Insofern führt etwa die NPD auch Pressekonferenzen durch und erlaubt Kamerateams (kontrollierte) Aufnahmen bei ihren (Groß-)Veranstaltungen.

Zur Durchbrechung einer in der Selbstwahrnehmung der extremen Rechten existierenden Medienblockade hat diese verschiedene Taktiken entwickelt, die hier nur angedeutet werden können. Zu diesen gehört die Taktik der Provokation, des Normenverstoßes bzw. des politischen Skandals (ANS-Aktionen; ›Bombenholocaust‹ im Sächsischen Landtag) ebenso wie der Einsatz von Prominenz (Schönhuber, Brunner), die in Kreisen konservativer Bürgerlichkeit nicht per se als *persona non grata* angesehen wurden. Auch der Wechsel eines WASG-Vorständlers zur NPD hat diese kurzzeitig in die Schlagzeilen gebracht. Zur Verbesserung der eigenen Seriosität wird auch versucht, politische Gegner oder Wissenschaftler als Autoren oder Interviewpartner in den eigenen Medien zu gewinnen (»Junge Freiheit«, »National-Zeitung«).

Außerhalb der Medienstrukturen setzen Teile der extremen Rechten auf die Taktik der ›Wortergreifung‹, das heißt des ›argumentierenden‹ Auftretens bei Veranstaltungen des politischen Gegners (Klärner 2006). Dies ist nicht nur Ausdruck eines gewachsenen Selbstbewusstseins, sondern dient neben der Störung der Veranstaltung auch der Dominierung der diskutierten Themen (und der Schulung des eigenen Personals). Im weiteren Sinne ist dies Teil der Erkenntnis, dass sich Machtfragen nicht ohne die Dimension der Kommunikationshoheit (wer bestimmt die Themen und deren inhaltliche Ausrichtung) entscheiden lassen.

Die Frage der Selbstinszenierung, die sich etwa im habituellen Auftreten der Akteure, den verwendeten (sub)kulturellen Codes und Chiffren und der spezifischen Profilierung von Themen manifestiert, muss stark danach differenziert werden, welche Strömung der extremen Rechten betrachtet wird. Während die REP in ihrem Auftreten auf politische Seriosität, Abgrenzung zum historischen Nationalsozialismus, Bürgerlichkeit und Politikfähigkeit bedacht sind, gilt dies für andere Strömungen (neonazistische Netzwerke) überhaupt nicht; hier steht die Selbstinszenierung als ›Systemopposition‹ im Vordergrund, die auch die Verwendung radikaler Phrasen (Imperialismus, Sozialismus) nicht scheut. Die NPD ihrerseits beteiligt sich sowohl an solchen fundamentaloppositionellen Formen, bemüht sich aber auch, konkrete politische Handlungsvorschläge zu machen (vgl. Mindestlohn-Initiative der sächsischen Landtagsfraktion).

Fazit

Auch wenn die extreme Rechte ein Produkt der Moderne ist und die Verwerfungen der Moderne ein wichtiger Grund sind, der der extremen Rechten Zuspruch sichert (Scheuch/Klingemann 1967; Binder 2005), so laufen die politischen Angebote, die die extreme Rechte hinsichtlich dieser Problemlagen anbietet, dem oben genannten analytisch-strukturbeschreibenden wie normativ-politischem Verständnis von Moderne doch insoweit zuwider als fundamentale Bestandteile derselben negiert werden. Hierzu zählt insbesondere die Unterwerfung individueller Autonomie und Subjektivität unter das Diktum des ›völkischen Nationalismus‹ bzw. der ›Volksgemeinschaft‹ im Rahmen biologistisch-organizistischer Gesellschaftsvorstellungen. Wenn der Aufklärung auch zahlreiche »Schattenseiten« (Hentges 1999) anhafteten, so sind etwa Rasse-Theorien und die daraus abgeleiteten Gesellschaftsentwürfe vom gegenwärtigen Wertekanon moderner Gesellschaften und von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr gedeckt. Wichtige Protagonisten der extremen Rechten beziehen sich jedoch explizit auf solche historischen Vorbilder und deren Popularisierung in den 1920er bis frühen 1940er Jahren, worin deutlich die Kontinuität zu

den ›Schattenseiten der Aufklärung‹ erkennbar wird. Ständestaatliche Gesellschaftsentwürfe wirken geradezu vormodern.

Insofern zeigt eine systematische Durchsicht der hier genannten Dimensionen, dass von einer in die Tiefe gehenden Modernisierung und Modernität der extremen Rechten nicht die Rede sein kann; allenfalls auf der taktischen und strategischen Ebene lassen sich Modernisierungselemente im Sinne einer zunehmenden Anpassungsfähigkeit gegenüber der Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen finden. Die extreme Rechte bedient sich zum Beispiel wie selbstverständlich moderner Kommunikationsmittel. Die Ideologie und die politischen Ziele der extremen Rechten widersprechen aber sowohl einem normativen als einem analytischen Begriff von Moderne.

Nun sind zum Verständnis der extremen Rechten nicht nur deren Pogrammatik oder Ideologie relevant, sondern auch die anderen von uns genannten Dimensionen. Dort lassen sich – wie gezeigt – durchaus Elemente finden, wo eine Modernisierung im Sinne der Aufnahme von politischen Praxisformen oder medialen Vermittlungsmöglichkeiten stattgefunden hat. Um dieses Spannungsverhältnis begrifflich zu fassen, schlagen wir vor, von der extremen Rechten als ›modernisierte Antimoderne‹ zu sprechen. Ulrich Beck (1993: 102) hat von solchen »Gegenmodernen« als einer »hergestellten, herstellbaren Fraglosigkeit« gesprochen und damit eine anachronistische, (wieder)hergestellte Eindeutigkeit und Orientierungssicherheit gemeint. Diese Bezeichnung der extremen Rechten als »modernisierte Antimoderne« erlaubt es, die restaurative politische Programmatik ebenso anzusprechen wie die – im Wesentlichen von anderen politischen Akteuren entlehnten – modernisierten Faktoren in einem Gesamtbild zu integrieren.

Literatur

Anonym (2001), »Aktionsbündnisse für den ›Kampf um die Straße‹. Konzept und Struktur der ›Freien Kameradschaften‹«, *Antifaschistisches Info Blatt*, H. 52, S. 8–12.

Beck, Ulrich 1996, »Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne«, in: ders./Anthony Giddens/Scott Lash, *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*, Frankfurt a.M., S. 19–112.

Binder, Tanja (2005), *Die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien – eine Folge von Modernisierungsprozessen?*, Berlin.

Breuer, Stefan (1999), *Grundpositionen der deutschen Rechten (1871–1945)*, Tübingen.

Brodkorb, Mathias/Schmidt, Thomas (2002), *Gibt es einen modernen Rechtsextremismus? Das Fallbeispiel Mecklenburg-Vorpommern*, Schwerin.

Delanty, Gerard (2004), »Multiple Modernities and Globalization«, *Protosociology*, Jg. 20, S. 165–185.

Dörfler, Thomas/Klärner, Andreas (2004), »Der ›Rudolf-Heß-Gedenkmarsch‹ in Wunsiedel. Rekonstruktion eines nationalistischen Phantasmas«, *Mittelweg 36*, H. 4, S. 74–91.

Döring, Uta (2006), »›National befreite Zonen‹. Zur Entstehung und Karriere eines Kampfbegriffs«, in: Andreas Klärner/Michael Kohlstruck (Hg.), *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg, S. 177–206.

Dudek, Peter/Jaschke, Hans-Gerd (1984), *Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, Bd. 1, Opladen.

Eisenstadt, Shmuel N. (2000), »Multiple Modernities«, *Daedalus*, H. 129, S. 1–29.

Erb, Rainer (2002), »Die kommunalpolitische Strategie der NPD Ende der neunziger Jahre«, in: Heinz Lynen von Berg/Hans-Jochen Tschiche (Hrsg.), *NPD – Herausforderung für die Demokratie?*, Berlin, S. 45–62.

Erb, Rainer/Minkenberg, Michael (2007), *Mit Gewalt zur Vernunft? Staatliche Repression und ihre Wirkungen auf den gegenwärtigen Rechtsextremismus in Deutschland*, Wiesbaden (im Erscheinen).

Fascher, Eckhard (1994), *Modernisierter Rechtsextremismus? Ein Vergleich der Parteigründungsprozesse der NPD und der Republikaner in den sechziger und achtziger Jahren*, Berlin.

Flad, Henning (2006), »Zur Ökonomie der rechtsextremen Szene – Die Bedeutung des Handels mit Musik«, in: Andreas Klärner/Michael Kohlstruck (Hg.), *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg, S. 102–115.

Griffin, Roger (2004), »Hooked Crosses and Forking Paths. The Fascist Dynamics of the Third Reich«, *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung*, Nr. 23, S. 3–47.

Grumke, Thomas/Klärner, Andreas (2006), *Rechtsextremismus, die soziale Frage und Globalisierungskritik. Eine vergleichende Studie zu Deutschland und Großbritannien seit 1990*, Berlin.

Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hg.) (2002), Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen.

Gudopp-v. Behm, Wolf Dieter (2005), »Was heißt ›modern‹? Das Recht der Modernität und Formen des Antimodernismus: Mit der Renaissance und der Aufklärung zu Hegel und Marx und über Weber zurück zu Heidegger«, in: Hanns-Werner Heister (Hg.), *Antimoderne, Faschismus, modernisierte Reaktion. Die Ambivalenz der Moderne*, Bd. I, Berlin, S. 15–60.

Hentges, Gudrun (1999), *Schattenseiten der Aufklärung: die Darstellung von Juden und »Wilden« in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts*, Schwalbach.

Jenke, Manfred (1961), *Verschwörung von rechts?*, Berlin.

Klärner, Andreas (2006), »›Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit‹ – Tendenzen der rechtsextremen Bewegung am Beispiel einer ostdeutschen Mittelstadt«, in: ders./Michael Kohlstruck (Hg.), *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg, S. 44–67.

Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.) (2006), *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg.

Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (2006), »Rechtsextremismus. Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung«, in: dies. (Hg.), *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg, S. 7–41.

Loh, Werner/Wippermann, Wolfgang(Hg.) (2002), ›Faschismus‹ kontrovers, Stuttgart.

Minkenberg, Michael (2000), »The Renewal of the Radical Right: Between Modernity and Antimodernity«, *Government and Opposition*, Jg. 35, H. 2, S. 170–188.

Offe, Claus (1986), »Die Utopie der Null-Option. Modernität und Modernisierung als politische Gütekriterien«, *Soziale Welt*, Sonderband Nr. 4, S. 94–117.

Pfahl-Traughber, Armin (1997), »Die Neonationalsozialisten-Szene nach den Verbotsmaßnahmen«, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 9, Baden-Baden, S. 156–173.

Pfahl-Traughber, Armin (2000), »Der organisierte Rechtsextremismus in Deutschland nach 1945. Zur Entwicklung auf den Handlungsfeldern ›Aktion‹ – ›Gewalt‹ – ›Kultur‹ – ›Politik‹«, in: Wilfried Schubarth/Richard Stöss (Hg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn, S. 71–100.

Pfahl-Traughber, Armin (2002), »Die ideologische, strategische und organisatorische Entwicklung der NPD in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre«, in: Heinz Lynen von Berg/Hans-Jochen Tschiche (Hg.), *NPD – Herausforderung für die Demokratie?*, Berlin, S. 13–30

.Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hg.) (2004), *Braune Kameradschaften. Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis*, Berlin.

Rucht, Dieter (2002), »Rechtsradikalismus aus der Perspektive der Bewegungsforschung«, in: Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hg.), *Handbuch Rechtsradikalismus*, Opladen, S. 75–86.

Scheuch, Erwin K./Klingemann, Hans-Dieter (1967), »Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften«, *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpolitik*, Bd. 12, S. 11–29.

Therborn, Göran (1995), »Routes to/through modernity«, in: Mike Featherstone/Scott Lash/Roland Robertson (Hg.), *Global Modernities*, London, S. 124–139.

Virchow, Fabian (2004), »The groupuscularization of neo-Nazism in Germany: the case of the Aktionsbüro Norddeutschland«, *Patterns of Prejudice*, H. 1, S. 56–70.

Virchow, Fabian (2006a), »Dimensionen der ›Demonstrationspolitik‹ der extremen Rechten in Deutschland«, in: Andreas Klärner/Michael Kohlstruck (Hg.), *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg, S. 68–101.

Virchow, Fabian (2006b), *Gegen den Zivilismus. Internationale Beziehungen und Militär in den politischen Konzeptionen der extremen Rechten*, Hamburg.

Virchow, Fabian (2007), »Die extreme Rechte als globalisierungskritische Bewegung«, in: Arne Niederbacher/Ivonne Bemerburg (Hg.), *Die Globalisierung und ihre Kritik(er)*, Wiesbaden, S. 215–232.